

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Prof. Dr. Dr. h.c. Hugo Van Aken (Münster)

und

Ärztekammer Westfalen-Lippe

über die

Strukturierte interaktive Fortbildung in Printmedien und im Internet

(Zeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“)

Voraussetzungen

Damit die Fortbildungsmodule der strukturierten interaktiven Fortbildung für den Erwerb von Fortbildungspunkten im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung von der Ärztekammer Westfalen-Lippe anerkannt werden, muss jedes Fortbildungsmodul folgenden Kriterien genügen:

1. Der Umfang des Fortbildungsmoduls ist so angelegt, dass die Bearbeitungsdauer von Text und Fragen zur Wissenskontrolle mindestens 45 Minuten dauert (das entspricht in der Regel 5 - 9 Druckseiten einschließlich Abbildungen, Literaturverzeichnis, Wissenskontrolle und Evaluation).
2. Wissenskontrolle in Form von Multiple-Choice-Fragen mit
 - 10 Fragen pro Artikel und
 - jeweils fünf Alternativen, von denen nur eine korrekt sein darf.
3. Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung in der jeweils geltenden Fassung.
4. Unabhängigkeitserklärung der Autoren (für jeden einzelnen Artikel).
5. Begutachtung der Qualität des Textes und der Multiple-Choice-Fragen zur Wissenskontrolle durch mindestens zwei unabhängige Gutachten (Peer Review).
6. Der Anbieter der strukturierten interaktiven Fortbildung führt eine Evaluation durch.
7. Der Fortbildungsanbieter stellt sicher, dass bei der Veröffentlichung der Fortbildungsmodule in Printmedien und im Internet auf den betreffenden Seiten keine auf den Inhalt des Moduls bezogene Produktwerbung erfolgt.

Bewertung

1. Beantwortet der Teilnehmer nach dem Studium des Artikels mindestens sieben der zehn Fragen richtig, so erhält der Teilnehmer einen Fortbildungspunkt.
2. Beantwortet ein Teilnehmer nach dem Studium eines Artikels neun oder zehn Fragen richtig, so erhält der Teilnehmer zwei Fortbildungspunkte.

Die für jeden Teilnehmer individuelle Datenerfassung obliegt dem Fortbildungsanbieter. Er stellt sicher, dass ein Teilnehmer mit jedem Fortbildungsmodul nur einmal Fortbildungspunkte erhalten kann.

Für jedes korrekt beantwortete Fortbildungsmodul stellt der Fortbildungsanbieter den Teilnehmern Bescheinigungen über den erfolgreichen Abschluss aus. Bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung im Rahmen der Beantragung des Fortbildungszertifikats erkennt die Ärztekammer Westfalen-Lippe für ihre Mitglieder die vergebenen Fortbildungspunkte an.

Verwaltungsgebühr

Die innerhalb der strukturierten interaktiven Fortbildung anrechenbaren Medien und Inhalte müssen zuvor von der Ärztekammer Westfalen-Lippe begutachtet und anerkannt werden. Für den Verwaltungsaufwand berechnet die Ärztekammer Westfalen-Lippe dem Fortbildungsanbieter 100 € pro Modul.